

Christina Grab

Von: SSV Info
Gesendet: Freitag, 19. Januar 2024 09:01
An: Christina Grab
Betreff: Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»: den Entscheid des Ständerates unterstützen

An die Mitglieder der UREK-N

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Am Montag, 22. Januar 2024 wird Ihre Kommission die parlamentarische Initiative (20.433) «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» diskutieren.

Nachdem die UREK-S im November 2023 die Vorlage «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen hatte, folgte ihr der Ständerat in der Wintersession. Im Gegensatz zum Nationalrat hält der Ständerat grundsätzlich am Monopol der Kantone für die Entsorgung der Siedlungsabfälle fest und unterstützt somit den Vorschlag des Bundesrates. Eine freiwillige Sammlung durch private Unternehmen soll gemäss Ständerat nur möglich sein, wenn der Bundesrat dies für bestimmte Abfallfraktionen genehmigt. Es soll damit sichergestellt werden, dass private Sammlungen nicht eingestellt werden, wenn dies zum Beispiel wegen schwankender Wertstoffpreise nicht mehr rentabel ist, und dann die öffentliche Hand die Lücke schliessen muss. So erhalten innovative Geschäftsmodelle in der Abfallwirtschaft eine Chance, ohne dass die Planung und Finanzierung der Entsorgung durch die Kantone und Gemeinden erschwert wird.

Die Kommunalverbände begrüssen den Entscheid des Ständerates ausdrücklich, weil damit die Planbarkeit für die Gemeinden und Städte besser und das finanzielle Risiko wesentlich kleiner ist. Wird das Abfallmonopol – im Sinne des ursprünglichen Entscheids des Nationalrats – gelockert, bestehen folgende Risiken für die Gemeinden und Städte:

- Fehlende Planbarkeit und wegfallende Entschädigung (resp. Gebührenerhöhung) für die Aufwände der Gemeinden und Städte.
- Administrativer Mehraufwand für die Koordination zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Akteuren.
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch zusätzliche Sammeltouren privater Anbieter.

In diesem Sinn ersuchen wir Sie, dem Ständerat zu folgen und auf eine wesentliche Aufweichung des Abfallmonopols zu verzichten und damit die eingebrachte Änderung von Art. 31 b zu streichen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Flügel
Direktor
Schweizerischer Städteverband

Christoph Niederberger
Direktor
Schweizerischer Gemeindeverband

Clemens Baschung
Geschäftsführer
Schweizerischer Verband Ko

Schweizerischer Städteverband • Monbijoustrasse 8 • Postfach • 3001 Bern • T: 031 356 32 32 •
info@staedteverband.ch • www.staedteverband.ch

Schweizerischer Gemeindeverband • Holzikofenweg 8 • Postfach • 3001 Bern • T: 031 380 70 00
• verband@chgemeinden.ch • www.chgemeinden.ch

Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur • Monbijoustrasse 8 • Postfach • 3001 Bern • T: 031 356 32 42
• info@kommunale-infrastruktur.ch • www.kommunale-infrastruktur.ch